

**Baubehörde**

Datum :	18.10.2023
Zahl :	131/9-70/2023/He/Ebe

(Bei Eingaben bitte die Geschäftszahl anführen!)

Auskünfte :	Paul Hebein
Telefon :	+43(0)4282 2333 DW 238
Fax :	+43(0)4282 2333 DW 224
E-mail :	bau@hermagor.at

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die Bauwerber **Christian Sölle und REG Bioenergie GmbH, 9620 Hermagor**, haben mit der Eingabe vom 12.09.2023 für folgendes Bauvorhaben um die Erteilung der Baubewilligung angesucht:

**Errichtung eines Gebäudes zur Unterbringung von  
Büro, Lager und Personalwohnungen**  
in Kühwegboden auf dem Grundstück .144, der KG Möderndorf

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See ordnet hierüber gemäß der Bestimmung des § 16 der Kärntner Bauordnung 1996 LGBl. Nr. 62/1996 in der Fassung LGBl. Nr. 77/2022 eine mit einem Ortsaugenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, dem 08. November 2023, um 11.30 Uhr**  
an. Die Kommission tritt an Ort und Stelle, in Kühwegboden 26, zusammen.

Sie werden als Beteiligte/r eingeladen, unter Mitnahme **dieser Ladung** zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder bevollmächtigte Vertreter zu entsenden, die zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sind. Die Vertreter haben sich mit ordnungsgemäßer auf Namen oder Firma lautender schriftlicher Vollmacht auszuweisen.

Von den Teilnehmern an der mündlichen Verhandlung vorbereitete schriftliche Erklärungen müssen nach § 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 58/2018, bei der Verhandlung verlesen werden, um als wirksame Erklärungen in die Verhandlungsschrift aufgenommen zu werden.

Die dem Bauansuchen zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt Hermagor,

**Bauabteilung, Rathaus 3. Stock,**

**während der Amtsstunden von 08.00 bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten auf – **vorhergehende Terminvereinbarung wird empfohlen.**

Die Kundmachung hat zur Folge, dass nach § 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 58/2018, eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Gemäß § 42 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. Nr. 58/2018, kann eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden. Im Falle der Verhinderung des Antragstellers aus wichtigen Gründen wird daher um sofortige Mitteilung an die Baubehörde ersucht, um allenfalls den Termin verschieben zu können.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Bauabteilung:

BAL Paul Hebein

## Ergeht an:

Antragsteller : Christian Sölle, 9620 Hermagor-Pressegger See  
REG - Bioenergie GmbH, 9620 Hermagor

Eigentümer: REG - Bioenergie GmbH, 9620 Hermagor  
Christian Sölle, 9620 Hermagor-Pressegger See

Anrainer: Otto Wildpanner, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Hiper Cast GmbH, 9620 Hermagor  
Seebacher GmbH, 9620 Hermagor  
Georg Ball, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Republik Österreich öffentliches Wassergut, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 9 - Straßen- und Brückenbau, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Rudolf Huber, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Waltraud Grünwald, 9500 Villach  
Andreas Eder, 9620 Hermagor-Pressegger See  
Markus Eder, 9400 Wolfsberg  
Tanja Kriber-Eder, 9620 Hermagor-Pressegger See

Planverfasser: Plancompany Bauplanungs GmbH, 9634 Gundersheim

Sonstige: Abwasserverband Karnische Region, 9620 Hermagor-Pressegger See  
KELAG-Kärntner Elektrizitäts- Aktiengesellschaft, 9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Amt der Kärntner Landesregierung Abteilung 12 - Wasserwirtschaft Hermagor, 9620 Hermagor  
BMLF Wildbach/Lawinenvb Kärnten, 9500 Villach

## Lageplan:

